



GEMEINSAME ERKLÄRUNG

Die politische Entwicklung der Europäischen Union weist den Regionen und ihrer Zusammenarbeit eine immer größere Bedeutung zu. Als entscheidendes Glied der Kooperation im Europa der Bürger bringen die Regionen durch ihre Integrationskraft den Einigungsprozess konkret voran.

Das Land Tirol und die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens wollen ihre interregionale Zusammenarbeit als Element einer bürgernahen Politik zum Wohle der Bevölkerung vertiefen.

Diese Zielvorstellung entspringt der Überzeugung, dass beiden Körperschaften der Austausch von Informationen und Erfahrungen in gemeinsamen Interessensgebieten dienlich sein wird und dass eine Kooperation neue, bereichernde Möglichkeiten eröffnet. Dies gilt umso mehr als die BürgerInnen beider Regionen bereits intensive kulturelle und touristische Kontakte pflegen.

Beide Seiten verstärken daher im Rahmen der ihnen gemäß den staatlichen Verfassungen zustehenden Befugnisse ihre Zusammenarbeit in den Bereichen Kultur, Gesellschaft, Aus- und Weiterbildung sowie Wirtschaft. Als effektivstes Mittel zur Entwicklung eines für die Partnerregionen vorteilhaften Austauschs werden vor allem direkte Begegnungen zwischen den Menschen, Betrieben, Organisationen der Zivilgesellschaft und sonstigen gesellschaftlichen Einrichtungen sowie den Verwaltungen gefördert.

Informationsaustausch und Zusammenarbeit sollen unter anderem auf folgenden, vorrangigen gemeinsamen Interessensgebieten weiterentwickelt werden:

- Kunst, kulturelle Einrichtungen, Medien, kulturelles Erbe und Denkmalpflege;
- Umweltverträglicher Tourismus; Sport und Freizeitgestaltung;

- Familienpolitik, Jugend- und Seniorenpolitik;
- Beschäftigung, berufliche Bildung, Berufsberatung und Berufsforschung;
- Bildungswesen einschließlich Kindergärten und Hochschulen sowie
- Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte

Ein besonderes Augenmerk gilt dabei der interregionalen Zusammenarbeit im Rahmen europäischer Netzwerke und Förderprogramme.

Zusätzliche, von beiden Seiten für nützlich erachtete Themen können jederzeit in die Liste vorrangiger gemeinsamer Interessensgebiete aufgenommen werden.

Die Partnerregionen achten bei ihrer Zusammenarbeit auf einen effizienten Mitteleinsatz. Soweit nichts anderes vereinbart wird, trägt jede Seite grundsätzlich die Kosten für die eigenen Aktivitäten selbst.

Die weitere Umsetzung dieser Gemeinsamen Erklärung erfolgt durch Detailvereinbarungen zwischen den jeweiligen Trägern konkreter Kooperationsprojekte.

Innsbruck, den 11. Oktober 2002

Für die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft



Karl-Heinz LAMBERTZ
Ministerpräsident

Für die Tiroler Landesregierung



Dr. Wendelin WEINGARTNER
Landeshauptmann